

Bekanntmachung

- des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Loffenau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.661.255
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.290.480
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-629.225
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-629.225

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.490.155
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.453.960
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	36.195
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	442.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.473.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.030.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-994.005
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	340.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	104.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	235.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-758.705

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

340.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

30.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 16.05.2022 gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt. Gleichzeitig wurde für die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 340.000 € nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung und für den genehmigungspflichtigen Anteil des vorgesehenen Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.000 EUR nach § 86 Abs. 4 Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung erteilt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit vom 30.05.2022 – 08.06.2022 – je einschließlich – während der Öffnungszeiten des Rathauses auf dem Informationstisch im Erdgeschoss des Rathauses, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau, zur Einsichtnahme aus.

Loffenau, 25. Mai 2022



Bürger
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Loffenau
- Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung Loffenau für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau am 26.04.2022 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	295.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	273.900
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	21.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	21.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	287.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	210.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	76.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	57.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-57.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	18.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-14.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	4.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 EUR

II. Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 16.05.2022 auf Grund von § 12 Abs.1 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 30.05.2022 – 08.06.2022 – je einschließlich – während der Öffnungszeiten des Rathauses auf dem Informationstisch im Erdgeschoss des Rathauses, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau, zur Einsichtnahme aus.

Loffenau, 25. Mai 2022



Bürger
Bürgermeister